

Informationen für Betreiber von Erneuerbaren-Energien- Anlagen zur Stromerzeugung deren Vergütung nach EEG zum Jahreswechsel 2021/2022 endet.

(Stand 09.06.2021)

Solarstrom einspeisen:

Zum 31.12.2020 sind die ersten Erneuerbaren-Energien- Verträge zur Stromerzeugung aus der gesetzlichen Vergütung nach dem EEG beendet worden. Zum Jahresende 2021 ist auch Ihre Erneuerbaren-Energien- Anlage betroffen.

Für Sie bleibt es bei dem Recht, Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen.

Der Strom muss aber gemessen werden und es ist notwendig einen Abnehmer für den Strom zu finden.

Ein direkter Weiterverkauf z.B. an den Nachbar ist zwar technisch möglich, aber der Aufwand das öffentliche Stromnetz dafür zu nutzen ist sehr hoch. Der „Verkäufer“ muss alle Pflichten wie ein „großer“ Energieversorger erfüllen, alle Netzaufgaben und Steuern sind zu bezahlen usw...

Besser ist den Strom einfach selber zu nutzen und/oder weiter einzuspeisen. Für eingespeisten Strom ist es möglich die sogenannte Auffangvergütung zu bekommen oder bei Solarstromanlagen ab mind. 10 kWp einen Direktvermarkter zu beauftragen, der den Strom aus der Erneuerbaren-Energien-Anlage kauft.

Auffangvergütung:

Die Auffangvergütung ist die Variante, bei der technisch nichts an der vorhandenen Anlage angepasst werden muss. Sie bekommen weiterhin eine Vergütung für den eingespeisten Strom. Geregelt ist der Zeitraum bis zum 31.12.2027. Die Einspeisevergütung richtet sich nach den durchschnittlichen Stromerzeugerpreisen, die jährlich ermittelt werden, abzüglich einer kleinen Gebühr. Der Stromnetzbetreiber wird Ihnen mit der Jahresabrechnung, wie gewohnt, eine monatliche Vorauszahlung überweisen. Der Betrag entspricht nur etwa 8 % der bisher gezahlten Vergütung.

Wenn Sie nichts tun, bekommen Sie in unserem Netzgebiet automatisch die Auffangvergütung.

Strom selber nutzen:

Für kleinere Anlagen, in der Regel Photovoltaikanlagen bis 10 kWp, ist es sinnvoll den Strom erst einmal selbst zu nutzen.

Dafür wird ein Elektriker die Anlage im Zählerschrank so anschließen, dass erst der Solarstrom im Haus verbraucht wird und dann, der zu viel erzeugte Strom, eingespeist werden würde. Um den in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Überschussstrom zu messen wird ein Zweirichtungszähler verwendet.

Hier bitte beachten: Vor Einbau des neuen Zählers ist zu prüfen, ob der Zählerplatz den aktuellen technischen TAB und Normen entspricht. Wenn nicht, ist der Zählerschrank aufzurüsten. (siehe unten - neuer Zählerschrank und technische Einrichtungen)

Hier können Kosten von einigen hundert Euro entstehen.

Damit mehr Solarstrom im Haus bleiben kann, ist es auch möglich einen Stromspeicher zu installieren.

Die Investition in den Eigenverbrauch ohne Speicher wird im Rahmen von 500 bis 1.500 Euro liegen. Mit Speicher etwa 4.000 bis 5.000 Euro.

Beispiel - vorh. Solaranlage mit 3 kWp, Erzeugung 2.500 kWh/a, Stromverbrauch im Haus mit 3.500 kWh pro Jahr:

Solaranlage speist wie oben beschrieben nur den Überschuss ein.

Etwa 1.000 kWh werden direkt selbst genutzt. Das heißt 1.000 kWh zu ca. 30 ct/kWh werden eingespart. Also 300 Euro pro Jahr. Der Rest ca. 1.500 kWh werden als „Auffangvergütung“ für ca. 3ct/kWh eingespeist. Einnahme etwa 45 Euro pro Jahr. Es verbleiben etwa 345 Euro im Jahr, um die 500 bis 1.500 Euro Anfangsinvestition für den Anlagenumbau zu erwirtschaften.

Wird ein Speicher eingebaut, dann könnten bis zu 2.500 kWh selbst genutzt werden und Sie sparen bis zu 750 Euro beim Stromeinkauf.

Die Investition ist bei der Speicherlösung deutlich höher.

Fazit Eigenstromnutzung:

Je mehr Strom selbst verbraucht wird, je besser für den sinnvollen Weiterbetrieb der Solaranlage.

Es kann bei „kleinen“ Solaranlagen auch interessant sein, die Dachfläche für eine neue Solaranlage zu nutzen. Bei „Repowering“ gelten die Regelungen einer Neuanlage.

Direktvermarkter:

Direktvermarkter nehmen den Strom in einen eigenen „Strombilanzkreis“ auf und benötigen online viertelstündliche Leistungsdaten der Anlagenerzeugung, die mit einem intelligenten Messsystem (iMsys) erfasst wird. Der Direktvermarkter verkauft den Strom an Kunden oder an die Strombörse, dafür bezahlt er einen Teil der Erlöse an den Anlagenbetreiber.

Die Stadtwerke Lemgo bieten mit einem Onlinezugang eine einfache Möglichkeit mit unserem Direktvermarkter zusammen zu arbeiten. Den Strom aus den lippischen Anlagen verwenden wir für unser LemgoStrom Ökostrom Produkt. Einfach auf der Stadtwerke Lemgo Internetseite „eeg-direktvermarktung“ suchen.

Für kleinere Stromerzeugungsanlagen, die weniger als 10.000 kWh Strom einspeisen, ist der Weg über den Direktvermarkter wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die online Messtechnik für die viertelstunden Messung kostet schnell 100 Euro/ Jahr.

Hier der Link zu den Messkosten der Stadtwerke Lemgo: (https://www.stadtwerke-lemgo.de/fileadmin/user_upload/08_Netze/Docs/sw_le_preisblatt_msbg_g_ltig_a_b_01_03_2018_endg_ltige_version_1.pdf)

Hier ein Beispiel:

Der Anlagenbetreiber verkauft 10.000 kWh an den Direktvermarkter und bekommt 3 ct/ kWh, so erhält er 300 Euro. Der Messtellenbetrieb kostet ca. 100 Euro.

Einmalig vor Einbau des neuen Zählers ist zu prüfen, ob der Zählerplatz den aktuellen technischen TAB und Normen entspricht. Wenn nicht ist der Zählerschrank aufzurüsten. (siehe unten - neuer Zählerschrank und technische Einrichtungen) Hier können Kosten von einigen hundert Euro entstehen.

Aktuelle Rahmenbedingungen zusammengefasst:

• **Veränderung des Anschlusses:** Wenn der Strom nicht mehr vollständig in das öffentliche Netz, sondern zunächst durch das Hausnetz fließen soll, müssen elektrotechnische Veränderungen an der Anlage getroffen werden.

• **Zähleinrichtungen:** Der selbstverbrauchte Strom muss bei Anlagen >30 kWp messtechnisch erfasst werden, da nach § 61 a Nr. 4 EEG 2017 für alle Anlagen nach Ablauf des Vergütungszeitraums die verminderte EEG-Umlage in Höhe von 40% entrichtet werden muss.

Bei kleineren PV- Anlagen sollte der bestehende Erzeugungszähler langfristig gegen ein intelligentes Messsystem IMsys getauscht werden, ist aber zunächst nicht verpflichtend.

Schlussendlich können die neuen Zähler dazu führen, dass sich die Abrechnungs- und Zählergebühren erhöhen und die Betriebskosten der Anlage steigen.

• **Neuer Zählerschrank?** Eigenverbrauchs- und Einspeisezähler müssen in einen Zählerschrank, der den aktuellen Normen entspricht. Sollte eine Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen / intelligente Messsysteme nach geltendem Messstellenbetriebsgesetz notwendig werden, muss ebenfalls geprüft werden, ob der vorhandene Zählerschrank der VDE AR-N 4101 entspricht. Wird ein Austausch des Zählerschranks notwendig, könnte dies teuer werden.

• **Technische Einrichtungen:** Änderungen am Anlagenkonzept oder an Teilen der Anlage können zu einer technischen Überprüfung des Netz- und Anlagenschutzes (NA-Schutz) führen. Gegebenenfalls muss nachgerüstet werden. Ähnlich könnte es sich auch beim Blitz- und Überspannungsschutz verhalten.

• **Netzeinspeisung:**

Die Einspeisung ist im Rahmen der EEG- Auffangvergütung oder zur Belieferung eines Direktvermarkters möglich.

Ebenso ist zu empfehlen, die Anlage einer sicherheitstechnischen Überprüfung zu unterziehen, um Schäden an stromführenden Leitungen und Solarmodul-Befestigungen auszuschließen.

Alle technischen Änderungen an der PV-Anlage müssen dem Netzbetreiber gemeldet werden. Darüber hinaus könnte es notwendig werden, den Eintrag im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu aktualisieren, wenn die Anlage als Eigenversorgungsanlage betrieben wird.

Die technischen Rahmenbedingungen und ob individuell bei ihnen Umbauarbeiten am Zählerplatz notwendig werden, können sie bei Ihrem Elektroinstallateur oder den zuständigen Stromnetzbetreiber erfahren.

Der Stromnetzbetreiber ist auch ihr Ansprechpartner für die Änderung an dem Netzanschluss der Solaranlage.

Netzgebiet der Stadtwerke Lemgo, südliches Kalletal und Dörentrup:

Gerätemanagement und Zählerwesen
Stadtwerke Lemgo GmbH
Telefon: (05261) 255 - 138
E-Mail: nietzel@stadtwerke-lemgo.de

In den Netzgebiet nördliches Kalletal die Stromnetzabteilung der Stadtwerke Rinteln:

Stadtwerke Rinteln GmbH
Bahnhofsweg 6
31737 Rinteln
Telefon 05751 - 700-0
Fax 05751 - 700-50
E-Mail: info@stadtwerke-rinteln.de

Im Netzgebiet Augustdorf die Stromnetzabteilung der Stadtwerke Detmold:

Stadtwerke Detmold GmbH
Am Gelskamp 10
32758 Detmold
Telefon 05231 607-0
E-Mail: messstellenbetrieb@stadtwerke-detmold.de

Im Netzgebiet der Leopoldshöhe die Netzabteilung der Stadtwerke Bad Salzuflen:

Stadtwerke Bad Salzuflen
Eigenerzeugung Photovoltaik
Tel. 05222 808 - 290
E-Mail: eeg-kwk@stwbs.de